

Keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Zur Arbeitssicherheit an den speziellen Sonderschulen sowie den Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf zu Corona-Zeiten

Auch wenn die speziellen Sonderschulen in den meisten Erklärungen der BSB seit Beginn der Pandemie nicht vorkommen, sind sie genauso von dieser betroffen. Mit Beginn der Schulschließungen am 16.03.2020 sollte auch dort eine Notbetreuung organisiert werden und dies geschah auch. Allerdings stellte diese Notbetreuung die Schulen vor besondere Herausforderungen. So ist der im Moment gebotene Mindestabstand von 1,5m in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf nicht einzuhalten. Dies betrifft Pflege, die Unterstützung beim Essen und den Toilettengängen, aber auch die Unterstützung im Unterricht und bei sonstigen Tätigkeiten. Auch dort benötigen Schülerinnen und Schüler häufig physische Unterstützung und den Körperkontakt der Kolleginnen und Kollegen.

Weitere hygienische Probleme sind:

- Viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler haben keine vollständige Kontrolle über ihren Mund und ihren Speichelfluss.
- In der geistigen Entwicklung eingeschränkte Schülerinnen und Schüler haben meist nicht die Möglichkeit, die gebotenen Hygieneregeln einzuhalten.
- Gerade an den speziellen Sonderschulen gibt es viele Schülerinnen und Schüler, die durch ihre Behinderung oder durch für diese benötigten Medikamente eine stark herabge-

setzte Immunabwehr haben und so durch Covid-19 besonders bedroht sind.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Es mussten in dieser Situation viele Dinge neu gedacht und geregelt werden, um die Kolleginnen und Kollegen (und selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler) zu schützen. Gleichzeitig fand in den Schulen eine Notbetreuung einzelner Schülerinnen und Schüler statt, ohne dass es genügend adäquate Schutzausrüstung oder eine Einweisung in diese gab. Am 30.03.2020 wurde ein weiteres Schreiben des Landeschulrates zur Arbeit in der Corona-Krise veröffentlicht. Auch darin gab es keine Hinweise zur Betreuung in obigen Schulen. Deshalb schloss sich der Gesamtpersonalrat der Initiative verschiedener Schulpersonalräte an und beschloss am 14.4.2020 einen Initiativantrag zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen an den Sonderschulen und in der Inklusion. In diesem beantragte er, dass die Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln ausgestattet werden. Dabei sollte gleichzeitig der sichere Umgang mit diesen Mitteln und ihre sichere Entsorgung gewährleistet werden. Die Schulleitungen der speziellen Sonderschulen und der Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf sollten angewiesen werden, nur im Umgang und Entsorgung geschulte und mit geeigneter

Schutzkleidung ausgestattete Kolleginnen und Kollegen für die Betreuung und Unterrichtung der zumeist zur Risikogruppe gehörenden Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit der Notwendigkeit für Pflegebedarf oder anderer körpernaher Assistenz Tätigkeiten soll so lange ausgesetzt werden, bis eine ausreichende Versorgung und Einarbeitung der Kolleginnen und Kollegen mit Schutzkleidung gegeben ist. Dabei berief sich der GPR auf den § 80 Abs. 7 des HmbPersVG und beantragte eine der Mitbestimmung unterliegende Maßnahme. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass mit den bestehenden unzureichenden Hygienemaßnahmen in der Notbetreuung die §§ 3 und 4 des Arbeitsschutzgesetzes verletzt werden.

Am 30.04. wurde dieser Antrag von der BSB mit der Begründung abgelehnt, dass der GPR hier kein Initiativrecht hätte. Gleichzeitig wies sie auf bereitgestellte Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) und FFP-Masken für die Kolleg_innen und weitere Maßnahmen der hin.

Dazu muss angemerkt werden, dass die Rückmeldungen dazu, in welchem Ausmaß diese MNB- und FFP2- Masken in den Schulen zur Verfügung stehen, sehr unterschiedlich sind. Wenn diese nicht regelmäßig gewechselt werden können, ist ihr Sinn sehr fraglich.

Eine rechtliche Prüfung der Ablehnung steht noch aus. Un-

abhängig von dieser kann sicherlich festgestellt werden, dass die Behörde im Moment versucht, formal die Personalvertretungen auf Abstand zu halten, gleichzeitig inhaltlich auf Hinweise und Forderungen dieser aber auch eingeht. So war die Behörde in den letzten Wochen durchaus bemüht, Masken etc. für die Schulen zu beschaffen. Partnerschaftliches Zusammenarbeiten auf Augenhöhe sieht aber anders aus.

Wie geht es jetzt weiter?

Seit dem 04.05. findet auch in den Sonderschulen wieder Unterricht in Kleingruppen statt. Dieser soll, wie an anderen Schulen auch, mehr und mehr ausgeweitet werden, soweit die Lage es zulässt. Dabei müssen Hygiene-Standards eingehalten und der Arbeitsschutz gewährleistet werden. Dafür wurde von der BSB am 20.04.2020 ein allgemeiner Hygieneplan für alle Schulen veröffentlicht. Dieser wurde dann individuell von den einzelnen Sonderschulen erweitert und angepasst.

Was aber von der Behörde und wohl auch den meisten Schulen vergessen wurde, ist, dass es für jede Schule eine auf Covid-19 angepasste Gefährdungsbeurteilung geben müsste. Darauf weist auch das am 30.04. von der GEW veröffentlichte Gutachten von Prof. Dr. Kohte hin. Dies ist keine komplette Gefährdungsbeurteilung, sondern nur eine in Bezug auf Covid-19. Auf so eine Gefährdungsbeurteilung bezogen muss dann ein Hygieneplan erstellt und auch überprüft werden, ob dieser funktioniert. Darauf zu achten, dass diese noch erstellt wird, könnte eine Möglichkeit der Personalvertretungen sein, den Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihrer Schule mit zu gewährleisten.

Die Situation an den Schulen ändert sich gerade stetig. Wenn diese Zeilen gelesen werden, ist sie bestimmt schon wieder an-



Foto: Clara Gavran, Kunstprojekt Christine Grastamp, MBS

ders, als zu dem Zeitpunkt, an dem sie geschrieben wurden. Gleichzeitig ändert sich aber auch das Wissen über die eigene Handlungsfähigkeit in diesen Zeiten kontinuierlich.

Bleibt im (informellen) Kontakt mit euren Kolleg_innen, PR

und der GEW, damit gemeinsam sinnvolle und notwendige Schritte gegangen werden können.

BODO HASS
Mitglied im Gesamtpersonalrat und
Physiotherapeut an einer
spez. Sonderschule